

Pensionierte in die Stiftungsräte!

Der Schweizerische Seniorenrat verlangte, dass die Rentner-Partizipation in der beruflichen Vorsorge gesetzlich geregelt wird. Er dokumentierte die Forderung mit einer Umfrage und einem Argumentarium. Das Anliegen scheiterte im Nationalrat nur knapp mit 77 gegen 74 Stimmen....

Ausgangslage

Bei der Zweiten Säule musste das Parlament über Sanierungsmassnahmen entscheiden.

Grund: Ende 2003 waren mehr als 28 % der Pensionskassen in Unterdeckung (die Situation verbesserte sich in der Zwischenzeit). Bei sanie-

rungsbedürftigen Kassen wollte das Eidg. Departement des Innern auch Pensionierte zum Opferstock bitten. Und dies, obwohl die Rentner kein gesetzliches Anrecht auf Mitbestimmung haben. Der SSR stellte sich auf den Standpunkt: Wer zahlen soll, muss zuvor auch mitbestimmen können.

SSR-Umfrage "Pensionskassen" bei SVS* und VASOS**: Fragen		65 Antworten	
		Ja	Nein
1	Haben Sie als Pensionierte in irgend einer Weise Mitwirkungsrechte in Ihrer Vorsorgeeinrichtung? + Beschrieb der Antworten	23 %	77 %
3	Sind Sie überzeugt, dass die Verantwortlichen der Pensionskasse das Vorsorgekapital stets fachkompetent und seriös verwalten?	62 %	38 %
4	Erhalten Sie Informationen, die Rückschlüsse auf Kompetenz und Seriosität der Anlagestrategien Ihrer Pensionskasse ermöglichen?	48 %	52 %
5	Werden Sie regelmässig schriftlich über die finanzielle Situation (Über-/Unterdeckung) Ihrer PK orientiert?	58 %	42 %
6	Wissen Sie, ob Vorsorgekapital auch bei Ihrem ehemaligen Arbeitgeber eingesetzt wird?	33 %	67 %
7	Sollten Ihrer Auffassung nach Pensionierte ein gesetzliches Anrecht haben, in Rentenfragen mitzusprechen, indem sie Einsitz und Mitbestimmung in den Vorsorgeeinrichtungen erhalten?	97 %	3 %

* SVS = Schweiz. Verband für Seniorenfragen

** VASOS = Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen

Inhalt	Seite
Auch Bundesrat gegen Alterslimiten! Checkliste	3 4
Vernehmlassungen	5
• Erwachsenenschutzrecht	
Medienorientierungen	5
• Pflegende Angehörige	
• GPK- Zweite Säule	
Stellungnahmen	5
• Pflegefinanzierung	
• SAMW-Richtlinien	
• Elektronischer Schalter	
Berichte der Arbeitsgruppen	
• Ethik	6
• Raumplanung, Wohnen, Verkehr	6
• Gesundheitswesen	7
• Kommunikation	7
Herbsttagung	8
Echo von Seniorensseite	8

Gebot der Gerechtigkeit

Der SSR gelangte daher ans Parlament. Er forderte vehement gesetzliche Voraussetzungen zur Mitbestimmung in den paritätischen Gremien der Pensionskassen.

Der Ständerat ging kaum darauf ein. Hingegen fand der SSR in der grossen Kammer Gehör. Bis zur letzten Differenzbereinigung

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von S. 1

beharrte der Nationalrat auf einer abgeschwächten Form der Mitbestimmung – der Mitsprache. Der Ständerat anerkannte nur die Pflicht zur Information der Betroffenen.

SSR-Leistungsausweis

Der SSR unterliess es nicht, bei jeder Debatte mit neuen Argumenten für die Rentner-Anliegen zu werben.

Wertvolle Munition lieferte die **Umfrage bei SVS und VASOS** (vgl. Seite 1). Die Befragten vermittelten Einblick in 40 Pensionskassen. **97%** sind überzeugt, dass die gesetzliche legitimierte Partizipation der Rentner unerlässlich ist.

Zudem: der Bundesrat hatte politische Alterslimiten abgelehnt. Konsequenterweise dürfte man den Pensionierten auch den Einsitz in Stiftungsräten nicht vorenthalten.

Widerstand weshalb?

Ratsmitglieder wollten

- die „Paritäten“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht ritzen;
- die Rentner vor sich selber schützen: Mit-Sprache führe zu Mit-Verantwortung bei Sanierungsfällen.
- Sanierungen seien Sonderfälle: Es sollen keine Präjudizien geschaffen werden.

Was ist zu tun?

In den Pensionskassen und Sammelstiftungen liegen Milliarden von Franken. Der SSR ist beauftragt, die wirtschaftlichen Interessen älterer Menschen zu wahren.

Die Umfrage zeigt: es gibt Möglichkeiten, die Partizipation der Pensionierten auf freiwilliger Basis zu stärken. Der SSR kann anregende Hinweise zur Verfügung stellen.

Je mehr nun auf freiwilliger Basis läuft, desto intensiver wird der Druck auf das Parlament, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies hilft den künftigen Bemühungen des SSR.

SSR-Argumentarium für die Partizipation von Pensionierten

Aspekt	SSR-Standpunkt	Gründe
1. materielle Sicherheit	Der SSR lehnt den Rückgriff auf Renten zur Sanierung der beruflichen Vorsorge ab.	<ul style="list-style-type: none"> • Einbruch bei den wohlerworbenen Rechten • eine Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die sich Renten bar auszahlen liessen • die faktische Rentenkürzung kommt ausgerechnet dann, wenn wegen nachlassender Gesundheit mehr Mittel für Betreuung und Pflege benötigt werden.
2. Transparenz	Der SSR fordert einen direkten Zugang zu den Informationen.	Die Rentnerinnen und Rentner müssen informiert werden über die Anlagepolitik, sowie bei einer Sanierung der Vorsorgeeinrichtung über das Ausmass und die Ursachen der Unterdeckung sowie über die ergriffenen Massnahmen.
3. Mitbestimmung	Erforderlich ist ein gesetzliches Anrecht auf Einsitz in Vorsorgeeinrichtungen. (= grundsätzliche Forderung)	Obwohl es das BVG zulässt, sehen die meisten Reglemente keinen Einsitz Pensionierter im Stiftungsrat vor. Sie haben keinen Einfluss auf Geschehnisse und Strategie der Pensionskasse! Dies ist erst recht stossend, wenn die Rentenbezüger gegenüber den Beitragsleistenden in der Überzahl sind.
4. Anlagepolitik	Der SSR erachtet die Praxis gewisser Pensionskassen als diskriminierend.	BVG-Experte Carl Helbling verweist in seinem Grundlagenwerk "Personalvorsorge und BVG" auf die stossende Lücke mangelnder Vertretung der Pensionierten in Kassen mit hohem Anteil Rentner. Hier kann Anlagepolitik bezüglich Deckungskapital entscheidender sein als die Beträge der Versicherten. Das Schicksal des Deckungskapitals wird in diesem Fall von einer Minderheit der Berechtigten bestimmt.
5. Parität	Die hälftige Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung rechtfertigt nicht, den Einsitz Pensionierter zu verhindern.	Alle Rentner (IV-, Früh- oder Spätpensionierte) haben vergleichbare Ansprüche. Dass unterschiedliche Formen der Mitsprache möglich sind, beweist die Praxis. Der Gesetzgeber soll es daher den Vorsorgeeinrichtungen überlassen, wie sie eine angemessene Mitbestimmung der Pensionierten sicherstellen.

Auch Bundesrat gegen Alterslimiten!

Ein Bericht des Bundesrates bestätigt die Auffassung des Schweiz. Seniorenrates SSR: politische Altersgrenzen müssen beseitigt werden. Verfassungsrechtlich widersprechen sie dem Diskriminierungsverbot sowie der Wahl- und Abstimmungsfreiheit. Gesellschafts- und rechtspolitisch sind sie untauglich. Doch bei vielen Kantonen und Gemeinden klaffen noch erhebliche Lücken....

Die neue Bundesverfassung schreibt ein Verbot der Altersdiskriminierung vor (Art. 8 BV). Bei Kommissionen, die Anliegen der älteren Generation bearbeiten (z.B. AHV), gibt es keine Altersguillotine mehr. Bei ausserparlamentarischen Kommissionen gilt der Grundsatz: Die Altersgrenze von 70 Jahren gilt nur noch für die wenigen vollamtlichen Aufgaben. Für alle nebenamtlichen Kommissionsmitglieder entfällt die Altersgrenze.

SSR brachte Stein ins Rollen

Die Berner Gemeinde Madiswil verhängte eine Alterslimite. Der Schweiz. Seniorenrat erhob gegen den Gemeindebeschluss bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde. Das Dorf geriet darauf hin landesweit in die Schlagzeilen.

Der Kanton Bern trat auf die Beschwerde nicht ein. Er begründete dies damit dass der Seniorenrat nicht beschwerdeberechtigt sei.

Der Seniorenrat startete anschliessende eine Umfrage bei den Kantonen über Altersgrenzen im kantonalen und kommunalen Recht. Doch die Antworten waren unvollständig oder zu wenig präzise.

Schliesslich beauftragte der Seniorenrat den renommierten Staatsrechtsprofessor René Rhinow mit einem Gutachten. Dieses sollte Auskunft geben über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Altersgrenzen für politische Ämter.

Daraufhin zog es Madiswil vor, die Alterslimite von sich aus aufzuheben.

Der SSR organisiert am 15. Oktober 2004 eine Herbstveranstaltung für kantonale und kommunale Seniorenrätinnen und Seniorenräte
vgl. letzte Seite

Prekäre Ausgangslage

Auch der Bundesrat befragte alle Kantone und Gemeinden über Altersschränken. Peinlich: Nur 16 Staatskanzleien nahmen teil! Nicht einmal die Hälfte der Gemeinden antworteten! Und dies, obwohl die Umfrage im Einvernehmen mit den interkantonalen und interkommunalen Verbänden erfolgte.

Medienmitteilung des EJPD, 21. 4. 2004

Alterslimiten sind nicht angebracht

Bundesrat verabschiedet Bericht über Seniorendiskriminierung

Bern, 21.04.2004. Der Bundesrat erachtet Altersschränken für Mitglieder der Exekutive und Legislative als untauglich und verfassungsrechtlich fragwürdig. Dies hält er in seinem am Mittwoch verabschiedeten Bericht über Seniorendiskriminierung fest.

Anlass für den Bericht des Bundesrates war die Motion von Nationalrätin Christine Eggerszegi-Obrist, welche durch die Diskussion über die (inzwischen wieder abgeschaffte) generelle Alterslimite von 70 Jahren in der Gemeinde Madiswil (BE) ausgelöst worden ist. Wie die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt, führte das Bundesamt für Justiz eine Umfrage über Altersschränken in den Kantonen und Gemeinden durch.

Die Umfrage ergab unter anderem, dass vier Kantone ein Höchstalter von 65 Jahren für die Wählbarkeit in die Kantonsregierung bzw. eine Alterslimite von 65 Jahren für das Ausscheiden aus dem Amt kennen. Nur ein Kanton beachtet in der Praxis ein Höchstalter und eine Alterslimite von 65 für das kantonale Parlament. In Gemeinden von drei Kantonen gilt für hauptamtliche Mitglieder der kommunalen Exekutive (Gemeinderat) ein Höchstalter und eine Alterslimite zwischen 64 und 74 Jahren. In 17 Kantonen gibt es zudem eine Alterslimite zwischen 64 und 75 Jahren für ausserparlamentarische Kommissionen.

Unnötig und untauglich

Aus gesellschafts- und rechtspolitischer Sicht erweisen sich Altersschränken als unnötig und untauglich, ist doch die Lebenserwartung seit 1880 von 42 Jahren auf heute 80 Jahre gestiegen, wie der Bundesrat in seinem Bericht festhält. Das schweizerische Milizsystem lebt von der Bereitschaft aller, Aufgaben für das Gemeinwesen zu übernehmen. Die berufliche Belastung ist oft ein Grund, weshalb keine gemeinnützige Arbeit geleistet wird. Dieser fällt bei Pensionierten weg, doch gerade Altersschränken verwehren ihnen, sich im Milizsystem einzusetzen.

Dans les cantons

Non seulement les réponses ont été rares mais, en plus, elles donnent une mauvaise image d'ensemble : en Appenzell Rhodes-extérieures, les parlementaires sont remerciés à 65 ans. Glarus ne fait pas mieux.

Dans au moins 12 cantons, des limites d'âge sont imposées pour les commissions extra-parlementaires. Dans au moins 8 cantons, cela concerne des mandats délégués dans des conseils d'administration d'entreprises publiques ou privées.

Dans les communes

Des limites d'âge apparaissent également au niveau communal. Elles sont particulièrement choquantes dans les conseils à temps partiel, dans les parlements, dans les commissions extra-parlementaires et dans les mandats des conseils d'administration déjà évoqués.

Addenda : Voix et participation des seniors

Lors d'un entretien avec le Conseiller fédéral Pascal Couchepin (28.10.2003), Herbert B. Kaestner, Co-Président du CSA, a suggéré qu'une commission extra-parlementaire des questions liées à la vieillesse devienne un organe officiel du Conseil fédéral. Le magistrat prendra une décision d'ici fin 2004.

Rôle de la Confédération

Conformément au droit en vigueur, les autorités fédérales peuvent examiner la question des limites d'âge pratiquées par le droit cantonal et communal dans deux cas :

1. lors de la procédure de garantie des constitutions cantonales par l'Assemblée fédérale,
2. lors du contrôle de constitutionnalité des lois cantonales par le Tribunal fédéral.

En d'autres mots : il revient aux citoyennes et citoyens de contester les limites d'âge.

Activités dans les cantons

Des actions sont déjà lancées dans les parlements cantonaux. Par exemple à **Bâle-Campagne** : une fois l'année de ses 70 ans accomplie, on doit quitter les activités à titre accessoire ou la commission cantonale dont on est membre. Le PDC et le parti évangélique ont réagi.

En **Thurgovie**, un parlementaire socialiste a lancé une interpellation signée par 80 conseillers. Grâce à un article de journal et aux recherches de Heinz Ernst*, elle a découvert que le gouvernement thurgovien avait fait passer en douce une li-

mite d'âge pour les commissions.

Opportunités à saisir

Le message est clair : les limites d'âge doivent être abrogées dans tous les comités directeurs, les parlements et les organes de conseil. Parce que l'âge n'est pas une particularité. Si la santé le permet, on peut être utile au bien public même dans un âge avancé.

Les citoyennes et citoyens attentifs sont appelés à lutter contre la fixation de limites d'âge dans leurs communes et cantons. Le Conseil suisse des aînés fournit volontiers un argumentaire en cas de besoin (voir également la liste ci-dessous). C'est ainsi que l'initiative du Conseil suisse des aînés pourra être efficace.

* *Limites d'âge écrites et non écrites, travail de diplôme* (en allemand) de Heinz Ernst, emprunt ou commande auprès de Pro Senectute Suisse, tél. 01 283 89 41 ou heinz.ernst@pro-senectute.ch

6 questions aux autorités (cantons et communes)

1. Est-ce que pour l'activité politique (selon votre enquête) il est vrai qu'il existe une limite d'âge ?
2. Qui en a introduit le règlement ?
3. Quand et selon quelles justifications fut elle introduite ?
4. Comment se justifie le règlement par rapport à l'égalité des droits et à l'interdiction de discrimination ?
5. Pour décider, les autorités prennent-elles en compte des faits comme l'espérance de vie, l'augmentation des capacités mentales et physiques et l'augmentation en nombre des 65 ans et plus ?
6. À partir de quel moment les autorités sont-elles prêtes à supprimer les limites d'âge ?

Aktivitäten des SSR im 1. Halbjahr 2004

Vernehmlassungen

Neues Erwachsenen-schutzrecht

Der Schweizerische Seniorenrat unterstützt die vorgeschlagene Revision des Zivilgesetzbuches. Er engagiert sich namentlich für die rechtliche Stellung jener älteren Menschen, deren Urteilsfähigkeit zunehmend eingeschränkt ist. Der Vorentwurf bietet einen **zeitgemässen Schutz**. Er erfordert aber – neben sprachlichen – auch einige inhaltliche Anpassungen.

Der SSR begrüsst den Vorschlag von **vier Beistandsstufen**: Begleitung, Vertretung, Mitwirkung und umfassende Beistandschaft. Wertvoll sind auch die **drei neuen Instrumente**: Vertretung bei Urteilsunfähigkeit, Vertretung bei medizinischen Massnahmen und Patientenverfügung. Angehörige sollten nicht über einen zu grossen finanziellen Handlungsspielraum verfügen.

Erwachsenenschutz-Mandate sollten **fähigen Personen** erteilt werden. Dies bedingt klare Kriterien seitens der Behörden und eine bessere Aufsicht als heute. Die Kompetenz zur Errichtung einer Beistandschaft soll zwar bei den 26 Kantonen verbleiben. Die Regelungen müssten jedoch gesamtschweizerisch harmonisiert werden.

1. Paket KVG-Revision:
vgl. Planungsgruppe Gesundheitswesen Seite 7

Medienorientierungen

Pflegende Angehörige

Am TAG DER KRANKEN schlug der SSR vor, den pflegenden Angehörigen **mindestens einen Ruhetag pro Woche** zu ermöglichen. Rund 250'000 Angehörige betreuen pflegebedürftige Patientinnen und Patienten. Viele sind im Rentenalter. Angehörige entlasten das Gesundheitswesen um etwa 11 Mia Franken. Indessen sind die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Herausforderungen gross. Der SSR erachtet es daher als dringend, die nötigen Entlastungsstrukturen zur Verfügung zu stellen (sog. fliegendes Pflegepersonal, Tageskliniken und Übergangszentren).

GPK – Zweite Säule

Der SSR begrüsst die ultimative Aufforderung der nationalen Geschäftsprüfungskommission, Transparenz bei den Vorsorgeeinrichtungen zu schaffen. Denn das Urteil der GPK deckt sich eins zu eins mit den Erfahrungen der Rentnerorganisationen: Mit der Information bei den Vorsorgeeinrichtungen (namentlich bei den Sammelstiftungen) steht es schlecht.

Zudem:

4 Medienorientierungen zur Sanierungsmassnahmen im BVG (vgl. Seiten 1 u.2)

1 Medienmitteilung betreffend Alterslimiten (Seite 3 u. 4)

Stellungnahmen

Pflegefinanzierung

Im Hinblick auf die KVG-Revision haben die Pflegefachverbände erstmals ein gemeinsames Finanzierungsmodell entwickelt. SSR-Vorschläge zum Ausbau der Ergänzungsleistungen im Pflegebereich wurden übernommen. Der SSR unterstützt das Modell. Offen sind allerdings die Auswirkungen auf die Kassenprämien und inwieweit gewisse zusätzliche Betreuungskosten auf die Versicherten zukommen.

SAMW-Richtlinien

Der SSR begrüsst die neuen Ärzte-Richtlinien, die sich auf die allerletzte Lebensphase beziehen und auch den Sterbewunsch von Patienten berücksichtigen. Der SSR sieht allerdings Handlungsbedarf bei der Umsetzung. Zu diskutieren wäre das Einbinden in die Qualitätssicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz.

Der elektronische Behördenschalter

Nahezu ein Viertel der Schweizer Senioren verfügen über Internetkenntnisse. Welche Informationen sind ihnen besonders wichtig?

Auf Einladung der Bundeskanzlei lieferten der SSR eine Stellungnahme mit Impulsen für das Behördenportal www.ch.ch.

Bericht Arbeitsgruppe Ethik

Unsere Arbeitsgruppe befasst sich mit **Patientenverfügungen** (PV). Grund: die Menschen werden immer älter. Dies ist einerseits eine erfreuliche Tatsache, die wir vor allem den Fortschritten in der medizinischen Forschung verdanken. Andererseits aber hören wir immer wieder, dass Patienten künstlich am Leben erhalten werden, obwohl sie praktisch keine Chancen mehr haben, nach der Behandlung „normal“ weiterleben zu können.

Mit einer PV kann sich heute schon jeder selbst entscheiden, ob er im Falle einer unheilbaren Erkrankung auf lebenserhaltende Massnahmen verzichten will oder ob die Ärzte alles versuchen sollen, um sein Leben zu erhalten. Es geht hier nicht um Sterbehilfe, sondern in erster Linie um **palliative Medizin**.

Leider werden Patientenverfügungen oft nur dann von den Ärzten akzeptiert, wenn der Patient selbst oder eine bestimmte Vertrauensperson sie darüber informiert und sie keine Zweifel an der Gültigkeit dieses Dokumentes haben. Dieser Sachverhalt führte innerhalb unserer Arbeitsgruppe zu sechs verschiedenen Zwischen-Beschlüssen. Die endgültigen Resultate werden dem SSR-Plenum im November vorgestellt.

Wir haben

- einen Raster für die PVs erarbeitet,
- in kleinen Arbeitsgruppen die einzelnen PVs eingeordnet,
- in vier weiteren Sitzungen die entstandene Tabelle provisorisch verabschiedet und in die Vernehmlassung geschickt.

Für die letzten Bereinigungen mussten nochmals mit einzelnen Organisationen Rücksprache genommen werden. Nun folgen Besprechungen mit den Fachverbänden und die Rücksprache mit Ausschuss und Plenum des SSR.

Arthur Scherler, Präsident

Bericht Arbeitsgruppe Raumplanung, Wohnen und Verkehr

Gegenwärtig ist keine Vernehmlassung des Bundes im Bereich Raumplanung, Wohnen und Verkehr ausstehend. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass sich Raumplanung und Verkehr nur eines mässigen bundesweiten politischen Interessens erfreuen.

Andererseits scheint das „**Wohnen im Alter**“ ein wissenschaftlich und wirtschaftlich dankbares Thema zu sein. Einen Beleg dafür liefert die Literaturliste der Pro-Senectute-Bibliothek. Für die letzten drei bis vier Jahre zählten wir 70 Titel über „Architektur“, 100 über „Wohnformen“, 80 generell über „Wohnen“ und 30 über „Wohnanpassungen“. Wir verweisen im speziellen auf den „Age Report 2004, Traditionelles und neues Wohnen im Alter“ von François Höpflinger, Seismo-Verlag, 8001 Zürich. Dessen Folgerungen laufen in dieselbe Richtung wie das Denken der Arbeitsgruppe.

Weitere rund 50 Titel sind unter „**Mobilität und Verkehr**“ zusammengefasst. Sie beziehen sich auf die Gestaltung des verkehrlichen Umfeldes und seine Auswirkungen auf ältere Menschen, andererseits auf das Verhalten dieser Menschen selber. Die Arbeitsgruppe äusserte sich hier zu einer Diplomarbeit über das Verhalten an den Biletautomaten öffentlicher Verkehrsbetriebe.

Festzuhalten gilt, dass es ohne gute Zu- und Weggangsmöglichkeiten keine gute Wohnqualität geben kann. Damit ist nebst dem Verkehr und dem Wohnen die **Raumplanung** angesprochen. Die Absicht für die künftigen Stellungnahmen des SSR bleibt, die wirtschaftlichen und sozialen Anliegen der älteren Menschen zu betonen, insbesondere jene der Behinderten und sozial Schwachen in den einander übergreifenden Bereichen von Raumplanung, Wohnen und Verkehr.

Ernst Widmer, Präsident

Bericht Planungsgruppe Gesundheitswesen

Intensiv beschäftigte die Gruppe Fragen der **Gesundheitsförderung im Alter**. Das Bundesamt für Gesundheit trat mit einem Osteoporose-Projekt an den SSR heran. Planungsgruppe begrüsst dies zwar, kam aber zum Schluss: Gesundheitsförderung und Prävention sind grundsätzlich anzugehen. Sie beantragte dem Ausschuss, eine entsprechende Tagung vorzubereiten. Er begrüsst dies und gab der Arbeitsgruppe grünes Licht. Die Tagung wird voraussichtlich im Frühjahr 2005 stattfinden.

In diesem Zusammenhang setzte sich die Planungsgruppe mit der Strategie der Stiftung für Gesundheitsförderung auseinander. Die Stiftung wollte gesundheitsfördernde Projekte zugunsten älterer Menschen selektiv angehen. Auf Initiative der Planungsgruppe beschloss der Ausschuss, bei der Stiftung ein **Schwerpunktprogramm Alter** zu beantragen. Für die Initiierung solcher Projekte sei mindestens jener Anteil an finanziellen Mitteln zur Verfügung zu stellen, welcher den Beiträgen der älteren Versicherten an die Stiftung entspricht.

Die Delegation des SSR setzte sich in der mündlichen Vernehmlassung zum 1. Teilpaket zur **Krankenversicherungs-Revision** namentlich kritisch mit der Aufhebung des Vertragszwangs auseinander, brachte Bedenken zum ungenügenden Ausmass der Prämienverbilligungen an und sprach sich gegen die Verdoppelung des Selbstbehaltes der Patienten aus. Leider wurde allen diesen Bedenken vom Bundesrat nicht Rechnung getragen. Bei 2. Teilpaket verwendete sie sowohl bei der Spitalfinanzierung als auch bei Managed Care für die Einführung von Qualitätssicherungs-Massnahmen, um Fehlentwicklungen zu Lasten älterer Menschen zu verhindern.

Die Planungsgruppe befasste sich zudem mit dem **Finanzierungsmodell der Pflegefachverbände** betreffend Langzeitpflege. Es berücksichtigt wichtige Anliegen des SSR. Das Modell wird – abgesehen von wenigen offenen Fragen – vom SSR unterstützt.

Karl Aeschbach, Präsident

Bericht Arbeitsgruppe Kommunikation

Die Arbeitsgruppe konzentrierte ihre Tätigkeit auf das **Erscheinungsbild älterer Menschen in der Gesellschaft**. Die Arbeitsgruppe „Madrid“ hatte diesbezüglich verschiedene Massnahmen angeregt.

Der Eindruck trügt wohl nicht: Das Image älterer Leute wird alles andere als vorteilhaft dargestellt. Die Tonalität bewegt sich nicht selten an der Grenze tolerierbarer Arroganz und Geringschätzung. Oftmals sind Unwissen und Gedankenlosigkeit die Ursache. Solchen Auswüchsen konnte der SSR bisher nur punktuell begegnen.

Der SSR-Ausschuss beschloss daher, das **Thema an der Herbsttagung** aufzugreifen. Ein Teil der inhaltlichen Vorbereitung wurde daher unserer Arbeitsgruppe übertragen. In der Folge befasste sie sich intensiv mit den unterschiedlichen Aspekten des Erscheinungsbildes älterer Menschen. Sie liess sich zudem von Professor Urs Kalbermatten beraten. Beschlossen wurde unter anderem, einerseits die gängigen „Unwörtern“ zu erfassen und sie auf eine „schwarze Liste“ zu setzen. Andererseits sollen die positiven Werte älterer Menschen als Beitrag zur Gesellschaft aufgelistet werden.

Der Ausschuss erteilte der Arbeitsgruppe zudem den Auftrag, das **Projekt „Senioren-TV“** wohlwollend flankierend weiterzuverfolgen. Anfängliche Bedenken galten dem generationenspezifischen Ansatz. Sie wichen allerdings der Überzeugung, dass das Medium Fernsehen nützlich sein kann, um die Rolle älterer Menschen in der Gesellschaft besser zu dokumentieren. Dazu gehört auch die Chance, jeder Generation die Freiheit zu geben, ihre eigenen Vorstellungen vom Älterwerden vorzustellen und realisieren zu können.

In der ersten Jahreshälfte veröffentlichte der SSR 6 Medienorientierungen.

Hans-Rudolf Enggist, Präsident

Herbsttagung vom 15. Oktober 2004

Der SSR lädt alle kantonalen und kommunalen Seniorenräte sowie Interessierte ein, sich kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.

Titel: Von der Demographie zur Demokratie

Ort: 3006 Bern, Campus Muristalden, Muristr. 12,

Zeit: 15. Oktober, 10.30 bis 16.30 Uhr

Kosten: Fr. 40.-

Zum Höhenweg des Älterwerdens sprechen

Judith Giovanelli Blocher ("Das Glück der späten Jahre")
und **Prof. Dr. Urs Kalbermatten**.

Tagungsleitung: SSR Co-Präsidentin **Angeline Fankhauser**,
a. Nationalrätin, SSR-Co-Präsident **Herbert B. Kaestner** und
Hans-Rudolf Enggist.

Das **Pogramm** ist erhältlich bei der nebenstehenden Adresse →
Herzlich willkommen!



Schweiz. Seniorenrat SSR
zu Händen Margrit Bossart
c/o Pro Senectute Reg. Bern
Postfach 696
3000 Bern 31 oder via E-Mail
ssr-csa.info@pro-senectute.ch

Echo von Seniorensseite

Palliativ-Medizin*

An einer EURAG-Konferenz in Brüssel wurde der Anspruch auf Behandlung pflegebedürftiger und schwerkranker älteren Patientinnen und Patienten als Menschenrecht erklärt. Anhand von Vergleichsstudien über die Palliativmedizin in 16 europäischen Ländern wies Prof. R. Groenemeyer (D) auf erhebliche Probleme bei der Standardisierung der Palliativpflege hin.

Ethische Standards*

M. Annen-Ruf besuchte auch den ersten gesamtschweizerischen Informations- und Erfahrungsaustausch über klinische Ethikkommissionen. Kommentar: angesichts der immer komplexer werdenden ethischen Fragen im Gesundheitswesen ist die Durchführung solcher Erfahrungsaustausche zwischen allen involvierten Akteuren

wichtig. Ebenso unerlässlich ist es, die Stimme der Betroffenen einzubringen. Der SSR ist dafür die geeignete Organisation.

An einem **Tertianum-Kongress*** wurden Perspektiven für das Jahr 2050 aus philosophischer, politischer, und soziologischer Sicht erörtert. Ginge es nach den Prognostikern, so hätten 50 % der heute geborenen Mädchen eine Lebenserwartung von 100 Jahren, der Knaben von 95 Jahren. Welcher Stein wird dannzumal auf dem anderen bleiben?

Die **SGG*** (Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie) hat nützliche Empfehlungen an Gemeinde und Städte gerichtet. Sie liefern Altersbeauftragten Erfahrungswissen zur Zusammenarbeit mit älteren Menschen. Allerdings fehlte bei den Vorbereitungen der SSR. Ergebnis: unser Know-how im Umgang mit Alterslimiten (vgl. SSR-News Seiten 3 / 4) fehlen

leider in den Empfehlungen.

Eine **sog. Generationenbilanz*** des Bundes berechnet Fiskal- und Steuerbelastungen heutiger und künftiger Generationen. Ergebnis in Franken und Rappen: Die so genannte „Nachhaltigkeitslücke“ (Transfer an die ältere Generation) entspricht der Wirtschaftsleistung von 1/2. Doch im internationalen Vergleich steht die Schweiz gut da.

Die Hochschule und die Fachhochschule **St. Gallen** bemühen sich im Auftrag des Bundes um Senior-Konsumenten. Deren **Kaufkraft*** soll mit bedarfsgerechten Produkten besser erschlossen werden. Allen Unkenrufen zum Trotz: Es sind die Rentner, welche der Wirtschaft Arbeitsplätze bringen und erhalten sollen!

* Auf Wunsch kann der SSR detaillierte Informationen und Kommentare liefern.